

Die Wohnsitzregelung: Ihre Rechte und Pflichten gegenüber dem Jobcenter

Wenn Sie anerkannter Flüchtling sind, eine Asylberechtigung, subsidiären Schutz oder eine sonstige Schutzberechtigung erhalten haben und **Unterstützung** brauchen, können Sie staatliche Leistungen erhalten. Wenn Sie älter als 15 Jahre sind, werden diese Leistungen beim **Jobcenter** beantragt.

Was müssen Sie dabei besonders beachten?

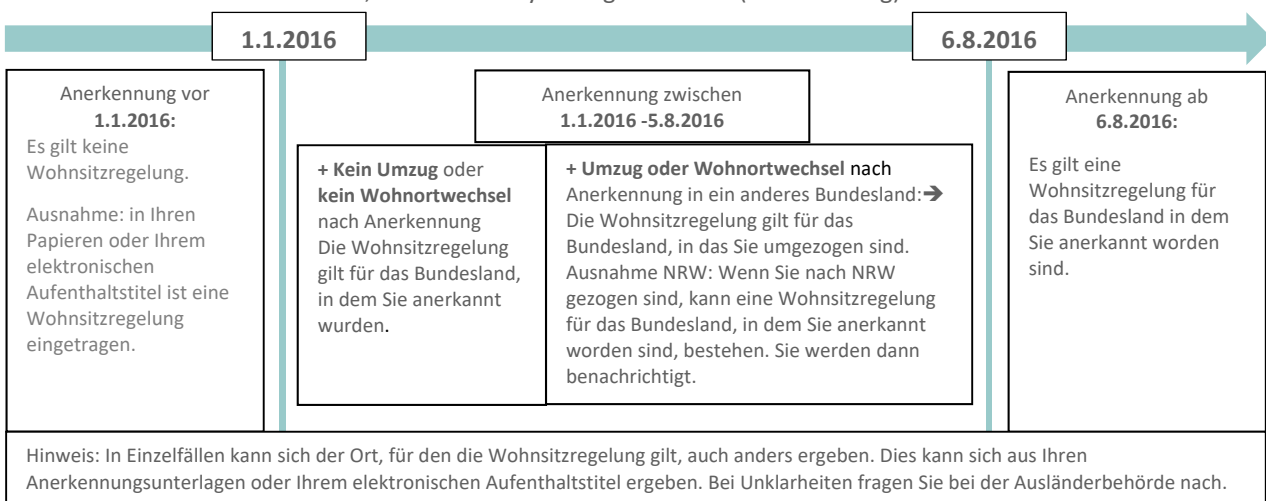
- Sie müssen einen Antrag bei dem Jobcenter an Ihrem Wohnort stellen.
- Beim Jobcenter müssen Sie richtige Angaben machen und die gewünschten Papiere abgeben.
- Das Jobcenter hilft Ihnen bei der Integration und bei der Arbeitsplatzsuche. Sie müssen aber auch selber mitarbeiten. Sie müssen zum Beispiel zu den Terminen beim Jobcenter kommen und an Maßnahmen und Kursen teilnehmen. Ist das nicht möglich, müssen Sie das dem Jobcenter melden und erklären, warum Sie nicht teilnehmen können.
- Sie müssen an jedem Tag für das Jobcenter erreichbar sein. Wenn Sie wegfahren, müssen Sie vorher mit dem Jobcenter sprechen.
- Gilt für Sie eine Wohnsitzregelung, müssen Sie diese einhalten. Mehr Informationen dazu in diesem Flyer.

Was bedeutet „Wohnsitzregelung“?

- Die Ausländerbehörde kann bestimmen, in welchem Bundesland oder an welchem Ort Sie wohnen müssen.
- Auch wenn für Sie eine Wohnsitzregelung gilt, dürfen Sie in Deutschland reisen. Aber: Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter erhalten, muss das Jobcenter die Reise vorher erlauben.

Wie erkennen Sie, ob für Sie eine Wohnsitzregelung gilt?

Das richtet sich nach dem Datum, an dem Ihr Asylantrag anerkannt (Anerkennung) wurde:



Was passiert, wenn Sie nicht an dem Ort wohnen, an dem Sie wohnen müssen?

- Sie können zur Zahlung einer Strafe bis zu 1.000 Euro verpflichtet werden.
- Wenn Sie bereits Leistungen vom Jobcenter erhalten, können diese gekürzt oder ganz gestrichen werden. Mehr Informationen folgen.

Gilt die Wohnsitzregelung immer?

Nein.

Sie gilt zum Beispiel nicht: wenn Sie, Ihr Ehepartner oder Ihr minderjähriges Kind

- mindestens 15 Stunden pro Woche **arbeiten** und damit mehr als 710 Euro pro Monat verdienen,
- eine Ausbildung machen oder studieren.

Dazu zählen auch: Teilnahme an berufsorientierender oder berufsvorbereitender Maßnahmen zur Aufnahme einer Ausbildung, studienvorbereitende Sprachkurse sowie der Besuch eines Studienkollegs.

Genauere Informationen hierzu kann Ihnen die Ausländerbehörde geben. Sie müssen einen Antrag bei der Ausländerbehörde stellen, wenn die Wohnsitzregelung nicht mehr für Sie gültig sein soll.

Worauf müssen Sie beim Jobcenter besonders achten?



Sie können nur bei dem Jobcenter Leistungen beantragen, das am Ort Ihrer Wohnsitzregelung zuständig ist. Wenn Ihre Wohnsitzregelung für ein ganzes Bundesland gilt, können Sie sich in dem Bundesland einen Ort aussuchen und dort den Antrag für die Leistungen stellen.

Was passiert, wenn Sie Leistungen beim falschen Jobcenter beantragen?

- Das Jobcenter nimmt den Antrag an und prüft, welches Jobcenter für Sie zuständig ist.
- Sie erhalten nur an dem Ort Leistungen, an dem Sie laut Ihrer Wohnsitzregelung wohnen dürfen und wenn Sie dort auch wohnen.
- Das Jobcenter informiert Sie, wo Sie Leistungen beantragen können. Das heißt:
 - » Müssen Sie in einem bestimmten Bundesland wohnen, können Sie einen Ort in diesem Bundesland selbst wählen. Den Ort müssen Sie dem Jobcenter mitteilen und Ihr Antrag wird dann an das Jobcenter dieses Ortes geschickt. Sobald Sie in dem gewählten Ort wohnen und sich beim Jobcenter melden, können Sie Leistungen erhalten. Geben Sie keinen Ort an und arbeiten nicht mit dem Jobcenter zusammen, kann das Jobcenter Ihren Antrag ablehnen und Sie erhalten dann keine Leistungen.
 - » Müssen Sie an einem bestimmten Ort wohnen, schickt das Jobcenter den Antrag an das Jobcenter an diesem Ort. Sie müssen sich dort melden, wenn Sie Leistungen bekommen möchten. Ein anderes Jobcenter wird Ihnen keine Leistungen zahlen.
- Damit Sie an den Ort reisen können, an dem Sie wohnen müssen, kann Ihnen das Jobcenter Leistungen (z.B. eine Fahrkarte) für die Reise bewilligen. Fragen Sie nach.
- Ist noch nicht klar, ob für Sie eine Wohnsitzregelung besteht oder wo Sie wohnen müssen, kann das Jobcenter Ihnen Leistungen bewilligen, bis dies geklärt ist.

Haben Sie noch Fragen?

Das Jobcenter oder Beratungsstellen vor Ort helfen Ihnen gern weiter.